

Doktor Martin Luther

Eine Gestalt der europäischen Geistesgeschichte

Die Geschichte des Abendlandes von der Geburt unseres Erlösers Jesus Christus an bis auf heute ist kaum von einer anderen Persönlichkeit mehr und tiefer beeinflußt worden als von dem deutschen Reformator Doktor *Martin Luther*. Der Reformationhistoriker (Leiter des Archivs für Reformationgeschichte seit 1938) und Widerstandskämpfer *Gerhard Ritter* (1888–1967) schreibt über die Bedeutung Luthers für Europa: „Nur dieses eine Mal hat der deutsche Geist, durch lange Jahrhunderte des Mittelalters und der Neuzeit abhängig von fremden Kultureinflüssen, seinerseits auf die Entwicklung der europäischen Kultur schlechthin maßgebend eingewirkt. Insofern bedeutet die lutherische Reformation einen nie wieder – auch nicht im Zeitalter der Heroen von Weimar – erreichten Höhepunkt der deutschen Geschichte“ (H. Bornkamm, *Luthers geistige Welt* 1947, S. 261).

Diese Bedeutung hatte sowohl räumliches als auch zeitliches Ausmaß, das einerseits den ganzen Globus als auch die Geschichte der Menschheit bis heute betraf.

Eine ganze Reihe von Völkern Europas erhielten über Luthers Übersetzung der Heiligen Schrift in die deutsche Volkssprache den religiösen Anstoß, die Bibel ebenfalls in ihre Muttersprache zu übersetzen, wobei dieses Unternehmen häufig zum erstmaligen Gewinn ihrer Schriftsprache und damit zur politischen, kulturellen und auch konfessionellen Eigenständigkeit innerhalb Europas führte. Wiederum setzte der Widerstand gegen die Reformation viele ihrer Anhänger notgedrungen in Bewegung, ihre Heimat zu verlassen und die unerschlossenen Gefilde der neuen Welt, Asiens oder gar Australiens aufzusuchen, so daß es heute in der ganzen Welt über hundert Kirchen gibt, die sich als lutherische Kirchen verstehen und dem Lutherischen Weltbund angehören. Dabei aber sollen nicht jene lutherischen Kirchen vergessen werden, die sich bisher nicht vom LWB als Mitgliedskirchen haben aufnehmen lassen.

Es war mir nicht möglich, die Zahl der Lutherbiographien und Lutherbücher aus den Jahren um seinen 500. Geburtstag (10. 11. 1483) zu er-

mitteln, wobei ich die nicht deutschsprachigen gar nicht mitzählen wollte. Darum habe ich weniger die neuen theologischen Erkenntnisse über unseren Reformator, als die heutigen weltweiten Nachfolgeorganisationen in die Mitte meiner Betrachtungen stellen wollen.

Die siebente Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Budapest im Jahre 1984 unter dem Motto „In Christus – Hoffnung für die Welt“ vom 22. Juli bis 5. August konnte auf die große Zahl der Teilnehmer von über 12 000 Menschen blicken.

Ihr und dem Bericht des Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes vom 4. 7. 1986 habe ich deshalb meine Aufmerksamkeit gewidmet, da es in diesem auch um Schöpfung, Gerechtigkeit und Menschenrechte geht.

1. Die Kirchen nach „Luther“

Es ist selbstverständlich, daß die heutigen lutherischen Kirchen keine einheitliche Gestalt haben, sondern je nach Zeit, Ort und Art ihrer Entstehung und ihrer Schicksale verschiedene Ausprägung besitzen. Eines aber haben sie mehr oder weniger übereinstimmend gemeinsam: ihr lutherisches Bekenntnis, welches in den lutherischen Bekenntnisschriften von 1580 zusammengefaßt ist.

Die „Evangelische Kirche in Österreich“ – wie sie offiziell im Protestantengesetz von 1961 heißt – steht in der Einheit mit der Einen Heiligen christlichen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. Diese beiden Kirchen haben auf Grund ihrer Diaspora-Situation unter Wahrung des Bekenntnisstandes jedes einzelnen Gemeindegliedes Kanzel- und Altargemeinschaft sowie eine ganze Reihe von gemeinsamen kirchlichen Aktivitäten. Die Kirche A. B. hielt weithin auf ihrem Weg durch die Geschichte am Augsburger Bekenntnis fest, trotz des Verbotes lutherischer Lehre und lutherischer Schriften seit dem Reichstag zu Worms (1521), später gab es zeitweilig Lockerungen dieses Verbotes infolge der Türkenbedrohung, bis hin zur erfolgten Legalisierung unter dem Toleranzpatent unter Joseph II. (1781) nach 260jähriger zeitweise bedingter und zeitweise unbedingter harter Verfolgung. Mit anderen Worten: Die kurzen Lichtblicke fünfzigjährigen offiziellen Kirchentums in Österreich und Innerösterreich zogen 180 Jahre Laienkirchentums im Untergrund nach sich, welches weitere sechzig Jahre der rechtlichen, finanziellen und bildungsmäßigen Eindämmung und Verkürzung auf sich nehmen mußte, bis es vor 126 Jahren sich als freie Kirche im freien Staat fühlen durfte.

Nur diese wenigen Aussagen über das Werden der Evangelischen Kirche A. B. – die sich übrigens stets nach dem Augsburgerischen Glaubensbekenntnis und nie nach unserem Reformator Luther genannt hat – sollen darauf hinweisen, daß auf Grund der besonderen Geschichte unserer Kirche auch ihr Wesen nach Begriff und Verständnis ein besonderes ist und deshalb ein selbstverständliches Anrecht auf Eigenständigkeit hat.

Diese Eigenständigkeit werden selbstverständlich auch unsere Schwesterkirchen behaupten, falls sie hinsichtlich Sprache, Geschichte, Gottesdienst, Werke und ökumenischer Verbindungen eine individuelle, einmalige Eigenart besitzen, die ihnen ein selbstständiges Gepräge vermitteln.

Das aber gehört zum Wesen lutherischen Kirchentums seit der Reformationszeit, daß das eigene Gepräge keinen Grund darstellt, von anderen lutherischen Kirchen mit anderen eigenen kirchlichen Formen oder Zeremonien disqualifiziert und gezwungen zu werden, eben jene Formen und keine anderen anzunehmen. So gehört es mit zur geistesgeschichtlichen Buntheit und Vielgestalt Europas, daß aus der Reformation allein nach lutherischer Tradition lutherische Kirchen verschiedener Volkssprachen und Traditionen entstanden, aus denen wiederum zahllose kulturelle Anstöße und Leistungen auf europäischer Ebene hervorkamen. So ist zum Beispiel slowenische und slowakische, tschechische und ungarische, lettische und litauische, estnische und finnische Literatur und Geistesgeschichte ohne die lutherische Reformation nicht vorzustellen. Gegenüber der römisch-katholischen Latinität, die bis in dieses Jahrhundert währte und nur durch den kroatisch-glagolitischen Ritus unterbrochen wird, stellt der lutherische Protestantismus eigentlich eine außerordentliche Bereicherung Europas seit dem 16. Jahrhundert dar.

Rückblickend auf die deutsche Reformationsgeschichte kann man feststellen, daß die im 16. Jahrhundert regierenden Kaiser mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versucht hatten, die konfessionelle Einheit des römischen Reiches deutscher Nation wieder herzustellen. Daß dies Karl V. als auch sein Neffe Maximilian II. auf Grund der Confessio Augustana, einmal im Interim, zum anderen Mal auf dogmatischer Ebene, versuchten, ist nicht allzu bekannt. Dazwischen liegt der ebenfalls letztlich gescheiterte Versuch Karls V., mit Waffengewalt im Schmalkaldischen Krieg (Mühlberg 1547) die Protestanten zu einer konfessionellen Zwischenlösung zu zwingen, bis Moritz von Sachsen im Augsburger Frieden 1555 die reichsrechtliche Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses erreichte. Nun ging die einheitliche Bekenntnis- und

Kirchenordnungsgewalt auf die Reichsstände über, die ebenfalls danach trachteten, daß alle diesbezüglichen Regelungen ihrem landeskirchlichem Regiment unterlagen.

Fragt man sich, welche Antriebe die Fürsten und habsburgischen Kaiser – besonders dann im 17. Jahrhundert Ferdinand II. und dessen Tochter Maria Theresia – hatten, in ihren Ländern die konfessionelle Einheit durchzusetzen, dann sind es dynastische Gründe, Gründe der herrschaftlichen Gewalt und Macht, aus welchen jener tödliche Konformismus entsprang. Während die österreichischen Protestanten in den Untergrund auswichen, da für sie die katholische Alternative unannehmbar war, konnten die benachbarten deutschen Glaubensgenossen immerhin beim Landeswechsel in einer evangelischen Kirche eine neue Heimat gewinnen, doch forderte die Aufgabe der Eigenart der verlassenen Kirche und die Annahme der Eigenart der gebotenen Kirche eine Relativierung des Frömmigkeitsverhaltens, aus welcher früher oder später sehr oft religiöse und konfessionelle Gleichgültigkeit kam.

So haben sich bis heute die besonderen Eigenarten der deutschen Landeskirchen, auch der lutherischen Kirchen, erhalten, obzwar sie in ähnlichen Traditionen, in gleicher Sprache und gleicher Bekenntnisgrundlage leben.

In dem Bericht des Generalsekretärs beim LWB-Exekutivkomitee im Juli 1986 wird unter 1. (Auf dem Wege zu einer lutherischen Weltgemeinschaft) 2. eine „Theologie der Gemeinschaft“ gegeben. Der Verfasser des Berichtes gibt eine Ableitung und Deutung des Begriffes „Gemeinschaft“ – griechisch „koinonia“, die auf der platonischen Philosophie beruhen, und eine objektive „Teilhabe“ ausdrücken. Er sagt unter Punkt 22, 23 und 24 folgendes:

„22 a) Gemeinschaft ist Teilhabe am Heiligen Geist, eine durch das Evangelium und das Wasser der hl. Taufe gegebene Gabe. Sie ist somit eine eschatologische Realität. Nun im Glauben gegenwärtig, weist sie auf die künftige Vollendung hin.

23 b) Gemeinschaft wird in der sichtbaren Kirche verkörpert. Als Kirche ist der christlichen Gemeinschaft Christi Mission in der Welt gegeben ...

24 c) Als ontologische Realität in der Welt hat die christliche Gemeinschaft einen organisatorischen oder institutionellen Aspekt: wie sie organisiert ist, wie ihre Aufgaben verteilt werden und ähnliches.“

Daraus wird nun geschlossen: Die Kirche ist eine objektive Gemeinschaft (Pkt. 25).

Die platonische Ableitung des Wortes Gemeinschaft „koinonia“ (Hist. Wörterbuch der Philos. 3,239 ff.) ist uns aus der römisch-katholischen Dogmatik, und zwar aus der Gnadenlehre, wohl bekannt. Dort wird auch das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen, aber auch weiter zwischen dem Priester und dem Gläubigen durch den Begriff der Gnade dargestellt, der objektivisch, vergegenständlicht und daher verwaltbar und verfügbar ist.

Dem Generalsekretär soll an dieser Stelle kein Tendieren zum römisch-katholischen Gnadenbegriff unterstellt werden, aber es sei doch darauf hingewiesen, daß – einmal dieses Begriffsverständnis als Grundlage angenommen – alle weiteren Folgerungen in der Richtung der Vergegenständlichung gehen müssen. Und was ein Gegenstand ist, ist verfügbar und damit jeder Manipulation offen.

Welche Folgen zieht nun der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes? Aufgrund der so verstandenen „ontischen“ – also gegenständlichen Teilhabe, setzt sich diese sowohl in dieser Art auf die Beziehung „Mensch – Heiliger Geist“ als auch auf die Beziehung „des Einzelnen zur Ortskirche“ wie auch auf die Beziehung „Ortskirche – weltweite Kirche“ fort. Das Eine, Verfügbare, jene Teilhabe, welche ontischen Charakter hat, ist das gegenständliche Bindemittel, welches jeden Einzelnen aber auch jede Ortskirche und die Weltkirche miteinander verbindet und – das ist der Schluß des Verfassers – jeden Einzelnen und jede Ortskirche in die verbindliche Weltkirche hineinordnet. Zum Beweis führt der Verfasser ein Zitat von Peter Brunner über das Jerusalemer Konzil (Gal. 2; Act. 15) an:

„30. Kirchengemeinschaft ist ein ekklesiologischer Tatbestand, der alle örtlichen Ekklesien, auch alle grösseren Kirchengebiete angeht und umfasst. Eine Isolierung einer örtlichen Einzelkirche oder einer Gruppe von solchen Einzelkirchen, durch die das Band der Kirchengemeinschaft mit den übrigen örtlichen Kirchen und Kirchgebieten zerschnitten würde, widerspricht radikal dem göttlichen Wesen der Kirche.“

Diese Folgerung Peter Brunners ist gewiß richtig, wenn man sieht, wie Paulus und Petrus, die Vertreter der Heidenchristen und Judenchristen, sich gegenseitig anerkennen und die Hand geben und sich nunmehr bis auf drei Vereinbarungen, des Götzenopferfleisches, der Hurerei und des Genusses von Ersticktem, als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen. Aber weder hier noch in Act. 15 ist das Medium eine „ontische Teilhabe“, sondern „die Gnade“ (Gal. 2,9), „die mir gegeben war“, und zwar zu verstehen als personhafte Zuwendung Gottes oder Jesu Christi. Dieses Verständnis, welches nicht platonisch „dinghaft“, sondern personhaft ist,

kann man in den Paulinen immer wieder feststellen. Luthers Absage an das Weihesakrament der römisch-katholischen Kirche und damit die Ablehnung des „character indelebilis“ des Priesters mitsamt der ganzen Sakramenten- und Meßopferlehre geht auf diesen Gnadenbegriff zurück, den die römisch-katholische Kirche aus der griechischen Philosophie übernommen hat. Luther versteht Gnade nie „ontisch“ oder dinghaft, sondern stets personhaft.

Kirchengemeinschaft ist daher immer begründet auf der jeweiligen freien Zuwendung der Gemeinden, die ihren freien Willensakt im Rahmen eines Bekenntnisses ausdrücken und verfassungsmäßig festlegen, der nur von denen zurückgenommen oder geändert werden kann, die sich in diesem Willensakt dazu bekannt hatten. Damit wird das personhafte Verhältnis, welches stets in Freiheit existiert, gewahrt und gleitet nicht in das gegenständliche und daher verfügbare Verhältnis ab. Dies findet zum Beispiel in unserer österreichischen Kirchenverfassung (§ 161 Abs. 3) ihren Ausdruck: „Die Synoden sind nicht berechtigt, das Bekenntnis ihrer Kirche zu ändern.“

Und die Folgerung des Verfassers?

1. Auf Grund dieser Auffassung einer „gegenständlichen“ Begründung der Gemeinschaft zwischen Kirchen *muß* eine Einheit vorhanden sein:

2. Diese Einheit muß auch konkret in „Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft“ vorhanden sein, von welcher aus dann negativ geschlossen wird, daß bei Fehlen dieser Konkreta infolge von Lehrverschiedenheiten oder gar sich einstellender Irrlehren diese Einheit zu beenden ist oder anders gesagt, daß die Kirchengemeinschaft dann einen solchen Ausschluß zu vollziehen hat. Pkt. 35: „Der LWB hat es natürlich nicht vermeiden können, gelegentlich wie eine Weltkirche zu handeln. Früher oder später müssen wir entscheiden, ob wir *das* regularisieren sollten, was bisher ad hoc geschehen ist. Wir müssen offen über die einer Weltgemeinschaft eigene Autorität und darüber sprechen, wie sie auf eine mit unserer evangelischen Ausrichtung zu vereinbarende Art ausgeübt werden sollte.“ Das also, was die mit hunderten Unterschriften bezeugenden Stände und Städte in der Konkordienformel bezeugten und verwarfen an Lehraussagen und Irrlehren, soll auch der Lutherische Weltbund, „die Weltgemeinschaft“, tun können.

Dies wird noch deutlicher in Pkt. 37: „.... Es ist zu fragen, ob die völlige Autonomie, auf der die verschiedenen Mitgliedskirchen bestehen, wirklich notwendig oder mit einer lutherischen Ekklesiologie zu vereinbaren ist. Es gibt keine spezifisch theologischen Gründe, warum es nicht

eine lutherische Kirche über nationale oder ethische Grenzen hinweg gibt. Nur auf Grund Faktoren wie Sprachen oder nationaler Gesetzgebung ist es zu der bestehenden Situation gekommen. Die Frage wird um so dringlicher, als ein internationales lutherisches Bewußtsein wächst. Die Frage des Mandates des LWB wird in unserer ökumenischen Arbeit, insbesondere im Rezeptionsprozeß, besonders akut. Bei unseren Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche wird häufig die Frage aufgeworfen, wer letztlich bestimmt, daß die Ergebnisse eines Dialoges rezipiert, d. h. von der lutherischen Gemeinschaft akzeptiert werden. Die Frage ist jedoch auch relevant in Bezug auf die Aufgaben der Mission sowie den Dienst und das Zeugnis für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte.“

Es dürfte doch sicher den ökumenisch versierten Stabsmitgliedern des LWB bekannt sein, daß eine kleine Diasporakirche in ihrer mehrheitlich römisch-katholischen Umgebung ein ganz anderes Verhältnis zu dieser römisch-katholischen Kirche hat, als eine große lutherische Kirche in einem Land, in dem ihr nur eine kleine römisch-katholischen Kirche gegenübersteht. Daß es hier für eine Diasporakirche geschichtliche Erfahrungen gibt, die ihre Eigenart geprägt haben und zu ihrem Wesen gehören, ist selbstverständlich. Auch wenn dies keine speziell „theologischen Gründe“ sind, so sind es Prägungen, die sie auf dem Weg durch ihre Geschichte in der Führung Gottes und ihres Heilandes Jesu Christi erhalten hat. Solche Prägungen wird man nicht aufgeben, da man sonst seine Identität aufgibt. Aus dieser und unter Wahrung dieser, werden in vieler Hinsicht die Entscheidungen, etwa bezüglich ökumenischer Aktivitäten in der Diasporakirche, anders ausfallen als in einer evangelischen Großkirche oder gar im abstrakten Lutherischen Weltbund. Wir sind sogar der Überzeugung, daß auch die kleinen Diasporakirchen im Rahmen des LWB einen besonderen Dienstauftrag haben, der ihnen dort von dem Herrn der Kirche mit aufgegeben ist.

Der Verfasser des Berichtes führt die Abhandlung unseres Reformators „Eyn Sermon von dem Hochwürdigem Sakrament des Heyligen waren Leychnams Christi“ an, woraus er den Begriff der „communio“ deutlich machen will. Er will daraus die sichtbare Verbundenheit in dem von Luther hier gebrauchten Wort „communio“ ableiten, die er dann für seinen Gemeinschafts- und Kirchengemeinschaftsbegriff verwenden will. „Der Reformator stellt Überlegungen darüber an, ob und wie wir, wenn wir Christus empfangen, alle Glieder seines Leibes empfangen.“ Das würde nach Meinung des Generalsekretärs auf nachdrückliche Weise das Wesen der communio erklären, nämlich: „Weil wir einander im Sakrament

empfangen haben, können wir nicht länger von anderen isoliert sein. Wir können nicht länger die voneinander getrennten Kirchen sein.“

Im einundzwanzigsten Absatz sagt Luther allerdings folgendes:

„Dieweil wir denn allesamt teglich vmgeben mit allen fehrlichkeiten (sind) / vnd zu letzt sterben müssen / Sollen wir Gott dem barmhertigen aus allen krefften / lieblich vnd demütiglich dancken / das er vns ein solch gnediges Zeichen gibt / daran er vns füret vnd zeucht (so wir mit dem Glauben daran fest hangen) durch Tod vnd alle fehrlichkeit / zu jm selbs / zu Christo / vnd alle Heiligen.

Derhalben es auch nütz vnd not ist / das die liebe vnd gemeinschaft Christi vnd aller Heiligen verborgen / unsichtlich vnd geistlich geschehe / vnd nur ein leiblich / sichtlich / eusserlich zeichen derselben vns gegeben werde. Denn wo dieselben liebe / gemeinschaft vnd beystand öffentlich were so würden wirdaduch nicht gesterckt / noch geübt in die vnsichtlichen vnd ewigen Güter zu trawen oder jr zu begeren / sondern würden viel mehr geübt nur in zeitliche sichtliche güter zutrawen / vnd derselb so gar gewohnen, daß wir sie nicht gerne fahren liessen / vnd Gott nicht weiter folgeten / denn so fern vns sichtliche vnd begreifliche ding für giengen / dadurch wir verhindert würden / das wir nimmermehr zu Gott kemen./ Denn es mus alles zeitlich vnd empfindlich ding abfallen / vn wir jr gantz entwohnen / sollen wir zu Gott komen.“ (Jenaer Ausgabe Bd. I,210, Erl. Ausgabe 27,42 f.)

Gerade das, was Luther hier von dem „verborgenen und unsichtlichen“ Geschehen sagt, das gerade lehnt ja der Verfasser in Pkt. 25 ab: „Man darf nicht die Kirche (also die Gemeinschaft – Anm. d. Verf.) als eschatologisches Zeichen mit der Vollendung verwechseln (was hier ja gar nicht geschieht von Luther – Anm. d. Verf.) auf die sie hinweist, kann aber auch nicht die beiden Realitäten sauber trennen, wie es diejenigen tun, die gerne harten eschatologischen Fragen ausweichen und sich auf eine „unsichtbare Kirche“ zurückziehen.“ Wir meinen freilich, den unsichtbaren ewigen Gütern als sichtbaren vertrauen zu können. Abschließend zu dem Absatz: Lutherische Kirchen – einheitliche Kirchen – eine Weltkirche, die ebenfalls verbindliche Leitungsaufgaben für alle Kirchen ausübt und damit die geschichtlich gewachsene Eigenart und die freie Selbständigkeit der einzelnen Mitgliedskirchen übergeht und mißachtet. Hier wäre zu fragen, wie weit die Verfassung des LWB verbindliche Gesetze, ohne dabei die Synoden der Mitgliedskirchen zu übergehen, beschließen kann.

2. *Die Schöpfung, der Friede, die Gerechtigkeit und die Menschenrechte nach Luther*

Zur europäischen Geistesgeschichte gehört nicht nur die religiöse Entwicklung, sondern auch die der Dichtung und Literatur. So sehr nun das Christentum und besonders das reformatorische Christentum den Schöpfergott und die Schöpfung selbst in Bekenntnis und Theologie vernachlässigt, um so mehr besingt und bedichtet der Dichter und Sänger dieses vergessene Thema der christlichen Religion. Eine Betrachtung darüber anzustellen, weshalb dies so ist, kann hier keinen Raum finden, doch sollen einige Hinweise gegeben werden. Die evangelischen Kirchenlieder bereits eines Martin Luther, Paul Gerhardt, Matthias Claudius und vieler anderer preisen Gott den Schöpfer und seine herrliche Schöpfung, wenn diese Lieder auch nur zum kleinsten Teil in unsere Kirchengesangbücher aufgenommen wurden.

Die Kontroversstellung zur römisch-katholischen Kirche und die Konzentration auf das Heilsereignis in Jesus Christus haben Gott den Schöpfer und seine Schöpfung zu Gunsten des 2. Artikels an den Rand gedrängt. So nehmen z. B. in unserem Konkordienbuch von den drei altkirchlichen Bekenntnissen, dem Apostolikum, dem Nicänum und dem Athanasianum nur die ersten zwei Bekenntnisse auf den 1. Artikel Bezug, und dies nur mit mageren zwei bzw. drei Zeilen. Die Augustana verhält sich nicht anders, und die Apologie, eine Kontroversschrift für unser Bekenntnis, läßt diesen Artikel überhaupt aus, „da sich diesen die Widersacher gefallen lassen“. Unter den anderen Bekenntnisschriften sind noch am ausführlichsten zum 1. Artikel Luthers kleiner und großer Katechismus, während die Schmalkaldischen Artikel für ihn nur eine Zeile, die Epitome die *Solida declaratio* gar nichts für ihn übrig haben.

Erst die Aufklärung und der Rationalismus geben diesem Artikel in ihren Glaubenslehren und Gesangbüchern einen größeren Raum. Verhängnisvoll ist die Wendung in der Nachkriegstheologie bei Karl Barth und seinen Schülern, die jede natürliche Offenbarung, also auch die sogenannte Uroffenbarung gemäß Röm. 1,18 ff. ablehnen und damit auch das Gesetz Gottes dem Evangelium unterstellen und ihm den Offenbarungscharakter absprechen. Dies kommt sogar in dem in dieser Hinsicht sehr mangelhaften, aber eben zeitbedingten Barmer Bekenntnis zu Geltung, wenn dort Jesus Christus als das einzige Wort Gottes genannt wird.

Diese im ganzen Christentum sich behauptende Tendenz zur Vernachlässigung des Schöpfers und auch der Schöpfung hat als späte Folge, daß

der industrielle und technische Mensch sich als Macher einbildet, selbst der Schöpfer sein zu können, und dabei zum beispiellosen Ausbeuter der Schöpfung Gottes wird. Die Folgen der Mißachtung und des Mißbrauchs der Schöpfung Gottes liegen klar zutage, die sich die industriellen Nationen seit drei Generationen auf Kosten der Entwicklungsländer aber auch der uns nachfolgenden Generationen geleistet haben.

Was sagen nun wirklich Luther und seine Epigonen, die lutherischen Kirchen, zu diesem Problemkreis?

Der LWB-Report über die 7. Vollversammlung in Budapest bringt zwei Referate, von dem Äthiopier Emmanuel Abraham „Sorge um die Schöpfung“ und von dem Finnen Tapani Ruokanen ein Koreferat. Beide Referate handeln eigentlich nicht von der Schöpfung, sondern von den Folgen der ausgebeuteten Schöpfung für die Menschen, speziell für die Menschen in den Entwicklungsländern. Der Generalsekretär in seinem schon genannten Bericht widmet unter den 132 Punkten nur zwei Punkte, Nr. 46 und 47, diesem Thema und da auch nur untergeordnet als notwendige Grundlage für das Ringen der Menschen um Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte. In diesem Zusammenhang klingt dann sein Satz über die Kirche wenig verständlich:

„47. Als Zeichen des kommenden Reiches hat Gott die Kirche eingesetzt, damit sie seinen Willen bekundet, daß die ganze Schöpfung eine Gemeinschaft sein soll. Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen soll die menschliche Gesellschaft auf die Zukunft verweisen, indem sie – wie unvollkommen auch immer – die Ethik der Zukunft im gegenwärtigen Chaos bekundet.“ Schöpfung ist in seinen Augen ein Problem der Ethik der Zukunft.

Im Punkt 49 kommt dann noch eine Erwähnung der Schöpfung, die folgendermaßen lautet:

„Wir sind täglich an Vorschlägen für eine weitreichende Friedensrolle für die Kirchen beteiligt, sowohl, weil wir die christliche Gemeinschaft auf dieser Welt sind, als auch spezifischer – weil wir es mit der größten Bedrohung der menschlichen Gemeinschaft zu tun haben, der Gefahr völliger Vernichtung von Gottes Schöpfung durch die Menschheit selbst.“

Diese Äußerung sowohl der Referenten der Vollversammlung, als auch die des Generalsekretärs in den Punkten 46, 47 und 49, sind ungenügend. Die heilige Schrift Alten Testaments äußert sich sehr deutlich über Gott den Schöpfer und Erhalter und rühmt in Dankbarkeit Gottes Werke. So hat Luther die Genesis ausgelegt (1528), in seinen Predigten die Psalmen 8 („Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen“),

19 („Die Himmel erzählen die Ehre Gottes...“), 65 („Gott, man lobt dich in der Stille“) und 145 („Aller Augen warten auf dich“, V. 15) behandelt. Der entscheidende neutestamentliche Text aber ist, wie bekannt, Römer 8,17–25. Über diesen Text hat Luther in der Kirchenpostille (Sommerteil) am 4. Sonntag nach Trinitatis zwei Predigten durch Georg Rörer aufzeichnen lassen, die er am 20. Juni 1535 vormittag und nachmittag in Wittenberg gehalten hat. Leider ist es nicht möglich, beide Predigten vollständig wiederzugeben, da sie für unseren Rahmen zu lang sind. Für unser christliches „Umweltdenken“ aber wären sie von höchstem Nutzen (Kirchenpostille 1560 Nürnberg, bei Johann vom Berg und Ulrich Newber, S. CLXXXIII / 184 f.). Ich gebe einige Sätze daraus wieder:

Der Text (Röm. 8,19): „Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet auf die Offenbarung der Kinder Gottes.“

Luther, S. 186 f.: „Dergleichen rede findet man sonst nirgent in der heiligen Schrifft / wie hie S. Paulus redet / von dem unendlichen harren vnd warten der Creaturen / auff die offenbarung der kinder Gottes. Welchs er heisset nicht allein mit grossem sehnen vnd verlangen seuffzen nach jhrer erlösung / Sondern machet sie auch gleich einem weibe / die in kindesnöten liegt.

Denn also spricht er hernach / das die Creatur sich engste / vnd schreie / alß eine Fraw in kindesnöten. Das Sonn vnd Mond / Stern / Himel vnd Erden / das korn das wir essen / das wasser oder win den wir trinken / Ochsen / Küe / Schaff / Vnd summa / alles was man nur brauchet / zeter vber die welt schreie / das es der eitelkeit vnterworffen sey / vnd müsse / sampt Christo vnd allen seinen Brüdern / mitleiden. Diß zetergeschrey ist nit müglich einem menschen auß zusprechen / Den wer will alle Creatur erzelen? / Darumb hat man vor zeiten auff der Cantzel recht gesagt / das am Jüngsten tag alle Creatur vber die Gotlosen zeter schreien werden / das sie jrer hie auf erde mißgebrauchet haben / vnd werden sie anklagen alß Tyrannen / welchen sie haben müssen vnterworffen sein / wideralles recht vnd billigkeit ...

Alß der Himel / die Sonne / Mond vnd Sternen / wolten gern frey sein von jrem dienst / ja wolten gern für (vor) grossem leiden tunckel vn finster sein / die Erde vnfruchtbar / das Meer vnd alle Wasser wolten gern versiegen / vnd vertrucken / das nur die böse welt jrer nit genießen künde. Dergleichen ein Schaff solt billicher dorne / denn wollen tragen / ein Kue lieber ein gift / denn milch geben der bösen welt. Da sie es aber thun müssen / (spricht s. Paulus) das thun sie umb des wille der sie vnterworffen hat / auff hoffnung. Darumb wirdt Gott diß geschrey der Creatur auch

endlich erhören / Denn er hats schon beschlossen / er wölle dieser welt nah
diesen 6000 jaren / die sie nun gestanden hat / jren feyrabend vnd ende
geben.

Wo vnser Eltern im Paradiß nicht gesündigt hetten / were die welt
nimmer nicht vergangen. Nachdem sie aber in sünde gefallen / vnd wir
alle jnen nach / muß auch die gantze Creatur vnser entgelten / vnnd ist
umb vnser sünde willen auch der eitelkeit vnd zurstörung vnterworffen.
Vnd dieselbe 6000 Jar (welche nichts sind gegen dem ewigen Leben) der
verdampften welt vnterworffen bleiben / vnd alle mit jrem nutz jr dienen /
biß sie Gott in ein hauffen stossen wirdt / vnd umb der Außerweleten
willen / auch die Creatur widerumb (wie S. Petrus 2. Pet. 3. auch leret)
reynigen vnd erneuen.

Denn die Sonne ist yetzt niergend so schön / hell vnd klar / als sie am
anfang / da sie geschaffen war / gewesen ist / sondern ist vmb der
menschen willen wol halb finster / rostig vnd besudelt. An jenem tage aber
wirt Gott sie wider außfegen 7 vnd reinigen durchs fewr 2. Pet. 3 das sie
heller vnd klarer sein wirdt / denn sie am anfang gewesen ist. Weil sie
aber muß umb vnser sünde willen leyden / vnd den ergsten buben eben so
wol / ja mehr leuchten alß den frommen! Darumb verlangt sie hertzlich
nah jenem tage / da sie wider sol außgebutzet werden / vnd allein den
seligen mit jrem liecht dienen.

Also auch / die erde trüge keine disteln noch dorn / wenn sie nicht umb
vnser sünde willen verflucht were. Darumb verlangt jr auch / sampt allen
Creaturen / nach jenem tage / das sie möge / sampt jenen geendert vnd
vernewert werden. Diß ist die vrsach / warum S. Paulus so wunderliche
wort hie brauchet / vnd heissets ein entliches harren der Creatur / das ist /
das die Creatur stets dencket an jr ende / das sie von jrem dienst / den sie
den Gottlosen hie muß leisten / frey werde / welches nicht geschicht vor
der offenbarung der Kinder Gottes. Darumb wartet sie engstlich auff
dieselbe / wolte gerne das es nicht lang verzogen würde / sondern alle
augenblick angienge.

Denn vor diser offenbarung helt die welt die Gottseligen nicht für
Gottes / sondern für Teuffels Kinder. Darumb letert / schendet / verfolget
/ vnd würget sie / die lieben Gotteskinder / so sicher dahin / vnd meinert /
sie thu Gott einen dienst daran. Vmb des willen schreiet die gantze Creatur:
Ah / ah / wil den nicht shier des jammers ein ende werden / vnd die
herligkeit der kinder Gottes angehen?...

Also zeucht der liebe S. Paulus das heylige Creutz durch alle Creatur /
das Himel / Erden / vnd alles was drinnen ist / mit vns leide. Darumb

sollen wir so jemerlich nicht klagen / vnd weynen wens vns vbel gehet / sondern mit gedult warten auff vnsers leybs erlösung / vnd auff die herligkeit / die an vns sol offenbaret werden ...

Also thut jr auch (spricht S. Paulus) lieben Christen / vnd dencket gleich wie sich die Creatur mit euch am Jüngsten tag frewen wirdt / so trawret sie jetzt mit euch. Darumb seid jrs allein nicht / die da leiden müssen / Sondern die gantze Creatur leidet mit / vnd wartet auch auff ewre erlösung / welche so herrlich vnd groß sein wirt / das ewer leiden nicht werd ist / das man s dagegen sol rechnen.“

Fassen wir folgendermaßen zusammen:

1. Diese Schöpfung hat ein von Gott gesetztes Ende.
2. Dieses Ende wird mit der Offenbarung (das ist Auferstehung und Neuschöpfung) der Kinder Gottes in eins gehen.
3. Die Schöpfung hat mit der Offenbarung der Kinder Gottes einen Neuanfang in Herrlichkeit zu erwarten.

Alles in allem: Durch diese Eschatologie der Schöpfung wird sowohl die Schöpfung dieses Äons als auch der Friede, die Gerechtigkeit und die Menschenrechte relativiert, besonders hinsichtlich der Machbarkeit letzterer.

3. Der Friede nach Luther

In einer seiner Tischreden sagt Luther:

„Weltlicher vnd eusserlicher Fried ist der höchsten gaben Gottes eine / aber wir mißbrauchens allzusehr / ein jeglicher nach seinem gefallen vnd willen / wider Gott vnd die Oberkeit. O wie werden die Edelleut vnd Bawren ein mal bezalen müssen / wie die Vngarn vnd Österreicher.“ (S. 149 b)

Schon an dieser Äußerung Luthers ist zusehen, daß er den Frieden grundsätzlich nicht als etwas ansieht, was sich von innen nach außen verbreitet. Mit anderen Worten: Wenn der Mensch die Gebote Gottes einhalten würde, dann wäre Friede auf Erden. Nun ist dem aber nicht so, sondern es ist nicht nur Unfriede zwischen den Menschen, sondern auch zwischen Mensch und Gott. Dieser Unfriede ist die tiefste Wurzel aller Friedlosigkeit auf Erden. Wenn Christus unser Friede ist, weil in ihm Gott war, der die Welt mit ihm selber versöhnt hat (2. Kor. 5,19), dann ist Friede in dem Menschen, der die Aufforderung des Apostels angenommen hat: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“ (2. Kor 5,20). Und dieses Friedensverhältnis zu Gott wiederum ist auf dem Fundament gebaut, welches

Gerechtigkeit heißt, die Gott uns in Christus zugewendet hat. „Denn Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ (2. Kor. 5,21).

Christus ist deshalb unser Friede und unsere Gerechtigkeit – und das aus der unermesslichen Barmherzigkeit und Liebe Gottes zu uns und zur ganzen Welt (Joh. 3,16). Wie nun der Friede zwischen Gott und mir auf seiner Barmherzigkeit in Jesus Christus beruht, so beruht der Friede zwischen mir und der Welt ebenfalls auf der Barmherzigkeit, die ich an meinen Nächsten weitergeben darf (Matth. 18, 32, Schalksknecht). Dieser Friede im Namen Jesu Christi kann nur in meinem persönlichen, privaten Bereich gelten, wobei es grundsätzlich gleich bleibt, ob meine christliche Friedenshaltung vom Anderen angenommen wird oder nicht. Hier gilt das Wort vom Backenstreich. Wenn dieser Friede allgemein und grundsätzlich gelten soll, dann muß er auf Recht und Gesetz fußen, wobei Übertretungen mit Strafe geahndet werden müssen. Hierin kann man sich nicht mehr auf den Namen Jesu Christi berufen, sondern auf das Gesetz des Mose. So gibt es zweierlei Frieden, wie schon das Neue Testament sagt (Joh. 14,27): „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke und fürchte sich nicht.“

Der weltliche, äußerliche, allgemein gültige Friede im Lande wird durch Gesetz und Ordnung gewahrt, der weltliche, äußerliche Friede zwischen den Ländern wird durch Verträge, Abkommen, Pakte und Übereinkünfte hergestellt. Der eine Friede beruht auf Vergebung, der andere Friede beruht leider auf gegenseitigem Vorteil: „Do ut des.“ Der Friede Christi hat seinen Ursprung in dem Herzen dessen, der größere Liebe als der andere hat, der Friede der Welt hat seinen Ursprung in der Macht bzw. Ohnmacht der Partner.

Diese Zwei-Regimente-Lehre Doktor Martin Luthers hat auch heute immer noch ihre unaufgebbare Bedeutung, auch wenn sie geschmäht, verachtet und übergangen wird. Luther hat sich des öfteren zu dieser Teilung der Gottesherrschaft zur Linken und zur Rechten, in das geistliche und das weltliche Regiment, in das Regiment nach dem Gesetz (primus usus legis) und dem nach dem Evangelium geäußert. (Am deutlichsten in der Schrift: Von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei, 1523.)

Da nun die Vollversammlung des LWB in Budapest als Referenten Carl Friedrich von Weizsäcker, seines Zeichens Physiker und Sozialwissenschaftler, eingeladen hat zu einem Referat zur Friedensfrage, und der LWB als eine seiner Hauptaufgaben im Rahmen seines „Dienst“-Program-

mes den Frieden in der Welt meint bedenken zu müssen, glauben wir auf die Friedensvorstellungen des LWB mit oder ohne Weizäcker eingehen zu sollen. Dann wollen wir wieder die Stimme Martin Luthers hören.

Zu Weizäckers „Friedenskonzil“ ist bereits eine Menge Literatur erschienen. Hier sei nur kurz auf einen Aufruf zu einer Stellungnahme eingegangen, die die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu dem Friedenskonzil erlassen hat. Sie hat beschlossen, diesen Konzilsvorschlag ausführlich zu bedenken, sich an diesem „konziliaren Prozeß“ zu beteiligen und deshalb das Gespräch mit den benachbarten katholischen, freikirchlichen und orthodoxen Gemeinden zu suchen (27. 11. 1985). Wer sich mit diesem Vorschlag dieses Mannes auseinandersetzen will, sollte sich zunächst mit seinem literarischen Werk beschäftigen. Sein Buch „Der Garten des Menschlichen – Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie“ (1977/1984), zeigt ihn in seiner erstaunlichen Wandlung vom „Atomphysiker zum Philosophen und dann zum mystisch-levitationistischen Lehrer, der sowohl gegen die Schriftautorität Luthers als auch gegen die Autorität des Papstes Front macht, indem er sich selbst als ein Kind der Aufklärung bezeichnet.“ Er beschreibt Erleuchtungserlebnisse am Grab eines großen indischen Weisen und bevorzugt für sich persönlich asiatische Religionen, obwohl er getauft ist.

Viel beunruhigender sind die Ausführungen des Generalsekretärs in jenem schon oft zitierten Bericht vor dem Exekutivkomitee im Juli 1986. Dort heißt einfach die Überschrift: „I. Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte“. Es ist selbstverständlich, daß sozialer Friede, internationaler Friede, soziale Gerechtigkeit und offizielle Achtung der Menschenrechte aufs engste zusammenhängen. Aber es ist auch sofort einzusehen, daß diese Problematik vom Evangelium her in keiner Weise geregelt werden kann. Gerade dies klar zu machen, hat Martin Luther seine Zwei-Regimente-Lehre auf Grund des Neuen Testaments erhoben, die dann auch nicht nur in seine Schriften, sondern auch in unsere lutherischen Bekenntnisgrundlagen eingegangen sind. Ich erinnere an Artikel XVI „Von der Polizei und weltlichem Regiment“, oder an Artikel XXVIII „Von der Bischofen Gewalt“, oder in der Apologie Art. XXVII „Von den Klostergebüden“. Ich zitiere hier aus dem Artikel XVI der CA:

„Dann das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich zeitlich, sondern (ein) innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stoßet nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehstand, sondern will, daß man solchs alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werk, ein jeder nach seinem Beruf, bewaise.“

Die schwierigste Situation für Dr. Martin Luther war der Bauernkrieg des Jahres 1525. Hier wurde Luthers Erkenntnis und Lehre von den beiden Regierungsweisen Gottes einer Zerreißprobe unterzogen. Anhänger, Freunde, Glaubensgenossen, die etwas für die lutherische Reformation gewagt hatten, konnten Luther in seinem Verhalten gegenüber den Bauern nicht mehr verstehen, nachdem er „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ geschrieben hatte.

Schon in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ (1523) drohte Luther den Fürsten mit dem Aufstande des gedrückten Volkes und schreibt: „der gemeine Mann wird verständig und der Fürsten Plage geht gewaltiglich daher(geht) unter dem Pöbel, und (ich) Sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich an und fangen wieder an mit Vernunft und säuberlich zu regieren ... Es ist nicht mehr eine Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebet.“ Über die Fürsten sagt er: „Sie können nicht mehr denn schinden und schaben und sind gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden, darum man sich allezeit bei ihnen des Ärgsten versehen und wenig gutes von ihnen erwarten muß, sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seelen Heil belangen ...“ Aber dieser weltlichen Ordnung ist nach Luther jedenfalls Gehorsam zu leisten, denn sie ist, wie die geistliche Ordnung, göttlichen Ursprungs, auch wenn sie unchristlich handelt. „Denn der Obrigkeit soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkenntnis der Wahrheit; kehrt sie sich daran, ist es gut, wo nicht so bist du entschuldigt und leidest Unrecht um Gottes willen“ (Von weltl. Obr. WA 11,255). „Wegen dieser radikalen Trennung beider Regimente gibt es bei Luther kein Widerstandsrecht. In dieser Trennung beider Ordnungen stützt sich Luther auf die Bibel und ist deswegen überzeugt, daß sich aus dem Zusammentreffen beider Ordnungen für den Menschen keine Konflikte ergeben können. „Also gehet denn beides fein miteinander, daß du zugleich Gottes Reich und der Welt Reich genug tuest, äußerlich und innerlich, zugleich Übel und Unrecht leidest und doch Übel und Unrecht strafest, zugleich dem Übel nicht widerstehst und doch widerstehest. Denn mit dem einen siehest du auf dich und das Deine, mit dem anderen auf den Nächsten und das Seine. An dir und dem Deinen hältst du dich nach dem Evangelio und leidest Unrecht als ein rechter Christ für dich, an dem Anderen und dem Seinen hältst du dich nach der Liebe und leidest kein Unrecht für deinen Nächsten““ (WA 11).

Der Souverän der ordentlichen (beamteten) Gewalt ist allein die Obrigkeit. Jeder Versuch, das Evangelium oder sonst eine auf der „christlichen

Gerechtigkeit“ beruhende Ordnung zur Grundlage der weltlichen Ordnung zu machen, ein Reich Christi zu errichten und die Ungleichheit unter den Menschen aufzuheben, wie es in den Augen Luthers sowohl die Bauern wie die „Schwärmer“ anstrebten, ist ihm nicht nur unrealistisch, sondern unchristlich. Da die Rebellion der Bauern gegen die ungerechte Obrigkeit für Luther Aufruhr, also ein Werk des Teufels war, sah er in ihrer blutigen Niederwerfung durch die Obrigkeit die Erfüllung der weltlichen Gottesordnung. „Auch wenn er durchaus bereit war, die Rechte der Obrigkeit biblisch zu legitimieren, so verwehrte er den Untertanen eben dieses Recht, ihre Interessen biblisch zu begründen und durchzusetzen“ (Rich. van Dülmen, *Reformation als Revolution*, dtv WR 4273 1977, S. 38 f.). Luther beruft sich dabei auf Röm. 13.

Aber schon schlimm genug, daß Herren und Bauern sich jetzt wie zwei Parteien gegenüberstehen, daß Recht gegen Recht, Interesse gegen Interesse gesetzt wird und ein Ausgleich gesucht werden muß. Schon das ist eine Verletzung der wahrhaft christlichen Haltung – so urteilt Luther wie Paulus in 1. Kor. 6. Christlich wäre es, wenn die Fürsten als rechte Landesväter sich für die Untertanen verantwortlich wüßten und ihrem Besten dienten, christlich, wenn die Bauern duldeten, Gott anriefen und warteten. Wo das nun schon versäumt ist, soll man die Sache wenigstens auf dem Wege eines Vertrages behandeln und nicht die Waffen nehmen.

Noch ein gedanklicher Abstecher zu dem Begriff der „Menschenrechte“, und hier sei Paul Althaus zitiert (Paul Althaus „Luthers Haltung im Bauernkrieg“, 1971):

„Indessen muß man hier unterscheiden, wie Luther mit den *Herren* über die Lage der Bauern spricht, und was er den *Bauern* zu sagen hat. Dieser Unterschied ist überaus bezeichnend und führt in die Tiefe von Luthers Erfassung des Evangeliums. Den Fürsten und Herren sagt er: ‚Einige von den 12 Artikeln der Bauern sind so recht und billig, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen.‘ Nachdrücklich weist er sie auf die einzelnen Beschwerden hin und erinnert sie an die Pflicht der Obrigkeit, nicht ihrem eigenen Nutz und Mutwillen, sondern das Wohl der Untertanen zu suchen. Darum sollen sie jetzt auch entgegenkommen: ‚Ihr verliert mit der Güte nichts!‘ Aber den Bauern gesteht Luther das, was er den Fürsten zur Pflicht macht, als *Recht* zu fordern, nicht zu. So hat er es immer gehalten. Aus dem Evangelium, von der Liebe Christ und von dem Gebote der Gemeinschaft und des Dienstes aus gewinnt er ernsthaft sozialkritische Gedanken – aber in der Form von Pflichten der Herrschenden und Verantwortlichen, als Normen für ihren Dienst am Volk, niemals

jedoch als Menschenrechte, auf die die Bedrängten und Unterdrückten pochen könnten.“ Liegt darin nicht eine tiefe Wahrheit? Ist es nicht eine erlösende Erkenntnis, daß es zwar christliche Bruderpflichten, aber keine christlich für sich selbst zu behaupteten Menschenrechte gibt, daß christlicher Sozialismus, wohl ein Gewissensruf an die Starken und Führenden, aber niemals Kampflosigkeit für die um ihr geschichtliches Lebensrecht Kämpfenden sein kann? Das ganze Gebiet der irdischen Verhältnisse macht Luther unwichtig für den Menschen, insofern er sie erleidet, aber höchst wichtig und verantwortungsvoll, soweit er sie zu gestalten berufen ist. Das Gestalten aber weist er allein der Obrigkeit zu. So vertritt er folgerichtig den Patriarchalismus.“

Inzwischen hat sich einiges geändert. Die Untertanen sind Mitbürger geworden, genauso wie die „Herren“. Sie haben Ämter und Beauftragungen, seien sie gewerkschaftlicher Art, oder es hat einfach der Politiker auf allen Stufen eines Staatswesens die Pflichten der alten Obrigkeit übernommen, um in gegenseitiger Absprache oder Übereinkünften die Rechte und Pflichten beidseitig festzusetzen und zu wahren. Wenn diese für alle oder für eine bestimmte Menschengruppe zu gelten haben, dann sind sie Gesetz und einzuhalten. Sie können nie Evangelium sein, aber sind als Beruf und Amt im Rahmen der Ordnung Gottes zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu verstehen.

So hat uns Luther auch heute daran zu erinnern, daß staatliche, soziale Ordnung und Miteinander gute göttliche Ordnung ist, die auf sein Gebot hin zu halten ist. Dies bezieht sich auf alle Lebensgebiete, aber nicht auf die Kirche. Sie hat keine „Überlebensordnung“, sondern eine „Ordnung für das ewige Leben“, also eine Heilsordnung zu vertreten. Hier aber gilt das Evangelium von Jesus Christus. Dieses kann nicht auf die Sozialpartnerschaft oder auf die Familiengesetzgebung angewendet werden. Schon einmal deshalb, weil es ja nicht einmal von den Getauften im Ernst anerkannt und gehalten wird, geschweige denn von denen, die von der Kirche nichts wissen wollen und ausgetreten sind.

Sowohl in einem Staatswesen als auch auf internationaler Basis können sich christliche aber auch nichtchristliche Persönlichkeiten je nach ihrer Überzeugung für menschliche Verhältnisse in ihrem eigenen Staat oder auf zwischenstaatlicher Ebene einsetzen. Sie können eine Konvention für Menschenrechte, einen Verband für das Rote Kreuz, eine Liga für Menschenrechte, einen internationalen Frauenverband für Rechte der Frauen einrichten und alle diese Verbände mit ethischen Normen ausstatten. Diese könnten durchaus ihren Ursprung in den Zehn Geboten oder

in der christlichen Barmherzigkeit haben, sind aber alle keine „kirchlichen Gliederungen“, keine Heilgemeinschaften oder Vergebungs-Bruderschaften, da in der christlichen Gemeinde keine Normen herrschen, sondern Gottes Heiliger Geist bestimmt. Es fragt sich daher:

Wenn der LWB-Bericht des Generalsekretärs so sehr auf der Behauptung steht, daß auch der LWB als Zusammenschluß von Kirchen eine Kirche mit bestimmter Autorität ist, weshalb schreibt er sich dann politische Funktionen zu, die einer Kirche in keiner Weise zukommen. Wenn der LWB als Kirche handelt, dann handelt er im Namen Jesu Christi. Dies aber kann er nicht auf politischer Ebene, denn auf dieser Ebene geht es immer um Macht und Einfluß, ja zuletzt um Gewalt, wie wir ja aus dem Antirassismus-Programm des ÖRK oder in der Frage Südafrika gesehen haben. Trotzdem hat der Generalsekretär in seinem Bericht nach fünfzig Punkten eher theologischer Fragen noch 82 Punkte mit politischen internationalen Angelegenheiten angefügt. Es scheinen ihm diese wichtiger zu sein.

Auch die Frage des Friedens in zwischenstaatlicher oder sozialer Hinsicht ist nicht Sache einer Kirche, die nur im Namen Jesu Christ sprechen kann und nicht von sich aus, denn als solche wäre sie dann zu Unrecht politische Partei unter anderen, die auch das Mittel der Gewalt vertreten muß. Dies aber ist nicht im Namen Jesu Christi möglich. Fragen der Abrüstung, des Truppenabbaus, der Katastrophe von Tschernobyl, der Atomkräfte und Nichtatomkräfte, der Militarisierung des Weltraumes gehen den LWB als Kirche nichts an. Wenn man sich solche Funktion zumutet, dann kommt man in eine politische Zwickmühle. Wie z. B. soll man es einordnen, wenn etliche Kirchenvertreter, die auf Grund der Politik des LWB mit ihren Regierungen nicht zufrieden sind, gar zur Gegnerschaft gegen diese aufgefordert werden und somit nicht weniger und nicht mehr als zum Landesverrat angeeifert werden. Ich zitiere:

„Pkt. 75: Auch die Kirchen sehen sich in dieser Situation weltweit herausgefordert. Sind wir in der Lage, uns von unserem nationalen und ideologischen Kontext zu lösen, damit wir offen und deutlich die Ursachen beim Namen nennen, und fragwürdige Pläne aufdecken? Ist es nicht die Aufgabe der Kirchen sich so weit wie möglich von ihren Bindungen und Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu lösen, damit sie ihre Stimme gegen Mißstände aller Art erheben können, ohne daß ihnen vorgehalten werden kann, daß sie sich zum Sprecher einer bestimmten Ideologie machen?“

Ich würde hinzufügen: Gibt es schon so etwas wie eine bestimmte „christliche LWB-Ideologie“?

Lieber als mit einem Wort des Papstes Paul VI. aus „Populorum progressio“ (Der neue Name des Friedens ist Gerechtigkeit) schließe ich mit ein paar Gedanken aus Luthers Predigt am Sonntage Quasimodogeniti aus dem Sommerteil der Kirchenpostille:

„Das ist der rechte Friede / der das hertz kan stillen / nicht zu der zeit / wenn kein unglück vorhanden ist / Sondern mitten im unglück / wenn äußerlich eytel unfriede für augen ist. / Vnnd das ist die vntersheid vnter weltlichem vnd geistlichem frieden. / Weltlicher friede stehet darinne / das da hinweg genomme werde / das eußerliche vbel / das da unfriede macht. / Als wenn feinde für einer stadt liegen / so ist vnfriede / Wenn sie aber hinweg sind / so ist wider friede. Also armut vnd kranckheyt / weyl es dich drücket / bistu nicht zu frieden / wenn es aber hinweg kommt / vnd du des vnglücks los bist / so ist wider friede vnnd ruge von außen / Aber der solchs leydet / wirdt nicht gewandelt / bleibt ebenso verzagt / wenn es da oder nicht da ist / on das ers fület / vnd in engstet / wenn es gegenwertig ist.

Aber Christlicher oder geystlicher friede wendet es eben vmb / also / das außen das vnglück bleibet / als feinde / kranckheyt / armut / Sünde / Teuffel vnd Todt / die sind da / lassen nicht abe / vnnd liegen rings herunb / Dennoch ist inwendig Friede / stercke vnd trost im hertzen / das es nach keinem vnglück frage / ja auch mutiger und freidiger wird / wenn es da ist / denn wens nicht da ist. Darumb heißt es wol solcher friededer höher ist / denn alle vernunfft vnd alle sinne. Denn die Vernunfft verstehet vnd suchet nicht mehr / denn solchen friden / so von außen kommet / von den gütern / so die welt geben kann / weiß nichts davon / wie man das hertz zu frieden stellen vnd trösten sol / in den nöten / da dieses feylet.

Wenn aber Christus kommet / lesset er die eusserliche widerwertigkeit bleyben / stercket aber die Person / vnd machet auß blödigkeit ein vnerschrocken hertz / auß dem zappeln keck / auß einem unruhigen / ein friedsam still gewissen / das ein solcher mensch inn den sachen getrost / mutig vnd freydig ist / das ist / im todt / schrecken der sünde vnnd allen nöten / da die welt mit jrem trost vnd gut nicht mehr helffen kann, Das ist denn ein rechter bestendiger friede / der da ewig bleybet vnd vnüber windlich ist / so lang das hertz an Christo hanget.“

Zusammenfassend: Luthers Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte liegt nicht nur darin, daß er wieder das reine Evangelium ohne alle menschlichen Zusätze auf den Leuchter gestellt hat, sondern daß er mit seiner Scheidung von Gesetz und Evangelium, Regiment Gottes zur Linken und zur Rechten, dem Menschen die Freiheit eröffnet hat, jenseits

von allen Ideologien und Verchristlichungsprogrammen, Jesus Christus den Gekreuzigten und Auferstandenen als seinen einzigen Heiland zu bekennen und sich dabei den Ordnungen Gottes in der Welt verpflichtet zu wissen, der diese Welt nach ihrem Ende einer Vollendung entgegenführt, die jetzt schon in dem Auferstandenen und seinen Nachfolgern begonnen hat. Doktor Martin Luther ist der Einzige, der dem Menschen diese Freiheit erkämpft hat und ihm dabei auch die Hoffnung auf die ewige Gottesgemeinschaft erhalten hat.

Er hat ihm die unerhörte gesetzliche Last abgenommen, in dieser vergehenden Welt die Schöpfung Gottes, den Frieden, die Gerechtigkeit und die Menschenrechte aus eigener Kraft zu retten. Er hat deutlich dem Menschen die Grenzen gezeigt, daß er dort, wo er im Rahmen seines Amtes oder Berufes alles getan hat, ein unnützer Knecht bleiben darf, weil Gott selbst – so wie er es nicht kann – das Seine tut für die Neuschöpfung der Welt, für den Frieden, der ewig ist, für die Gerechtigkeit, die aus Gottes ewiger Liebe kommt und für die Menschenrechte, die sich in Gottes Liebe auflösen und verewigen.

So wie die Hilfe Gottes am nächsten ist, wenn die Frommen der Verzweiflung sehr nahe sind, so ist auch der Untergang der Gottlosen am nächsten, wenn sie am sichersten sind und wegen des gewissen Erfolges auf der höchsten Stufe des Hochmuts stehen. Martin Luther